

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 26.07.2018
AZ.:

WP 14-20 SV 01/102

Beschlussvorlage

Befristung freiwillige Leistungen, Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements/Ehrenamtspass

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Hilden

26.09.2018
31.10.2018

Vorberatung
Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Haupt- und Finanzausschuss

26.09.2018

Rat der Stadt Hilden

31.10.2018

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss

- a) die Fortführung des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
- oder
- b) die Einstellung des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Erläuterungen und Begründungen:

Im April 2011 beschloss der Rat der Stadt, alle freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre zu befristen und dem Rat zeitnah zur Überprüfung und Beratung vorzulegen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2015 beantragte die FDP-Fraktion die „sukzessive erweiterte Einführung der Überprüfung und Beratung aller freiwilligen Leistungen auf 3 Jahre vor dem Jahr 2011“.

Die Inhalte des Konzeptes zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ist eine freiwillige Leistung und wurde vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 29.6.2005 beschlossen und zuletzt mit Ratsbeschluss vom 30.09.15 erneut bestätigt.

Das Konzept sieht im zweijährigen Rhythmus verschiedene Maßnahmen vor, für die jeweils bereits im Vorjahr Vorbereitungen getroffen werden. Dies betrifft in geraden Jahren die Reservierung der Stadthalle für den Dankesabend sowie in ungeraden Jahren die Vorbereitung zur Verleihung des Ehrenamtspasses. Somit werden bereits vor den Beratungen zum Haushalt finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Vor diesem Hintergrund wird dieses Konzept bereits vor den Haushaltsplanberatungen zur Entscheidung vorgelegt.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

Ehrenamtspass

Der Ehrenamtspass ist ein Dokument, das dem Ehrenamtlichen die Anerkennung seiner für den/die Nächste/n und das Gemeinwohl erbrachten Leistungen bescheinigt und diese würdigt. Die Anzahl der Ehrenamtspässe ist auf 100 begrenzt. Die Richtlinien, die an eine Verleihung des Ehrenamtspasses geknüpft sind, wurden durch einen Arbeitskreis festgelegt, der sich zusammensetzt aus

- je 1 Vertreter evang. und kath. Kirche (für den Bereich Kirche und Soziales)
- 1 Vertreter Arbeiterwohlfahrt (Soziales)
- 1 Vertreter Sportsportverband (Sport)
- 1 hauptamtlicher Mitarbeiter der Feuerwehr (Gefahrenabwehr)
- 1 Mitarbeiter Kulturamt (Kultur und Brauchtum)
- 1 Mitarbeiter Jugendamt (Kinder und Jugendarbeit)
- 1 Mitarbeiter Bürgermeisterbüro
- Schiedsmann/Schiedsfrau (Recht)

Der Arbeitskreis hat nachfolgende Richtlinien festgelegt:

„Voraussetzung für die Verleihung des Ehrenamtspasses ist eine mindestens fünfjährige regelmäßige ehrenamtliche Tätigkeit.

Für die Tätigkeit darf keine Vergütung, lediglich eine Aufwandsentschädigung von maximal 15,-- EUR/Monat oder 180 EUR/Jahr bezogen werden.

Der Ehrenamtspass gilt für 2 Jahre und ist nicht übertragbar.

Zur Auswahl der Personen, die den Ehrenamtspass verliehen bekommen sollen, werden die Vereine, Institutionen und sonstige Gruppen - soweit bekannt - frühzeitig angeschrieben und um Einreichung von bis zu drei Vorschlägen gebeten. Unabhängig davon kann jeder Bürger/jede Bürgerin, der/die eine Person kennt, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für andere engagiert, jederzeit einen Vorschlag einreichen.

Mit dem Ehrenamtspass sollen in erster Linie Personen geehrt werden, deren Wirken regelmäßig nicht öffentlich wahrgenommen und gewürdigt wird. Herausgehobene Funktionen in einem Vereinsvorstand wie bspw. Vorsitze werden daher nur in Ausnahmefällen vom Arbeitskreis mit einem Ehrenamtspass ausgezeichnet.“

Mit den Pässen verbunden sind Vergünstigungen oder Wertgutscheine u.a. beim Besuch städtischer oder regionaler Einrichtungen. Die Vergünstigungen wurden ebenfalls durch den Arbeitskreis Ehrenamtspass festgelegt:

		Normalpreis
I. Erstattung/Kauf Stadt Hilden		
Neanderthal Museum	Eintritt für 2 Personen	14,00
Buchhandel	Gutschein/e	15,00
Blumeneinzelhandel	Gutschein/e	15,00
	Zwei Eintrittskarten aus dem Angebot des	
Kulturamt	Kulturamtes	26,00
Stadtbücherei	Jahresgebühr	16,00
Bäckereien	2 Weckmänner	5,00
Summe		91,00
II. Vergünstigungen ohne Erstattung durch Stadt		
ZV Unterbacher See	1 Std. Bootsverleih oder Strandbadbesuch	6,00 - 9,00
Stadtwerke Hilden	20 % Rabatt auf jeden Eintritt zu den	
	Schwimmbädern und der Sauna	20 % Rabatt

Bei der Haushaltsplanung wird berücksichtigt, dass mit den 100 Ehrenamtspässen Gutscheine mit einer potenziellen Zahlungsverpflichtung seitens der Stadt Hilden von 91 € pro Pass (=9.100 € pro Jahr) ausgegeben werden. Hierfür werden jährlich 5.000 € eingeplant, was erfahrungsgemäß ausreicht. Hinzu kommen Kosten für den Druck der Gutscheine und Ehrenamtskarten i. H. v. rund 1.000 €.

Ehrenamtsbörse auf dem alten Markt (Markt der Möglichkeiten)

Im Rhythmus von zwei Jahren wird eine Ehrenamtsbörse in der Fußgängerzone angeboten. Die ehrenamtlich tätigen Vereine und Einrichtungen können dort sich und ihre Arbeit präsentieren. Die Stadt stellt hierfür Pavillons und Tische/Stühle zur Verfügung. Dieses Angebot wird regelmäßig von rd. 50 Vereinen / Verbänden wahrgenommen. Hierfür werden in geraden Jahren rund 2.000 € veranschlagt.

Tag des Ehrenamtes/Dankesabend

Im Wechsel mit der Ehrenamtsbörse werden ehrenamtlich tätige Vereine/ Verbände und besonders Engagierte (u.a. die Inhaber des Ehrenamtspasses) alle zwei Jahre in die Stadthalle Hilden eingeladen, um so das vergangene Engagement zu würdigen. Hierfür werden in ungeraden Jahren rund 11.000 € veranschlagt.

Sonstige Finanzielle und materielle Unterstützung

Veranstaltungen (nicht gewerblicher Art) der Hildener Vereine/Einrichtungen und sonstige Aktionen im Sinne eines bürgerschaftlichen oder ehrenamtlichen Engagements wurden mit Verabschiedung des Konzeptes generell als „überwiegend im öffentlichen Interesse liegend“ eingestuft, sodass entsprechende Gebührenbefreiungstatbestände in ortsrechtlichen Bestimmungen greifen, z. B.:

Verwaltungsgebührensatzung:

Gebührenfrei sind (...) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (z.B. Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.).

Sondernutzungssatzung:

Gebühren werden nicht erhoben für Sondernutzungen, die nicht gewerbsmäßig kulturellen, politischen oder religiösen Zwecken dienen oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen oder von Veranstaltern durchgeführt werden, die als gemeinnützig anerkannt sind.

Ehrenamtsbörse im Internet

Seitens der Verwaltung wurde ein Internetangebot mit Informationen zum Thema Ehrenamt erarbeitet. Bestandteil dieses Angebotes ist eine Börse, in der Vereine und Verbände Helfer oder „Funktionsträger“ suchen können (<http://www.hilden.de/ehrenamt>).

Personelle Auswirkungen

Personelle Auswirkungen haben im Wesentlichen die Ehrenamtsbörse in der Fußgängerzone und der Dankesabend. Stundenaufzeichnungen wurde in der Vergangenheit nicht getätigt, der personelle Aufwand muss daher geschätzt werden. Im Ergebnis ist dieser jedoch gleichwertig anzusetzen:

Veranstaltungsdurchführung	jeweils 3 MA á 7 Stdn	=	21 Stunden
Vorbereitungen (geschätzt)	jeweils	=	30 Stunden
⇒	51 Stunden /Jahr		

Arbeiten im Zusammenhang mit den Ehrenamtspässen und dem Bonusheft:

Da hier überwiegend auf bereits vorhandene Muster und Designvorlagen zurückgegriffen werden kann, lässt sich der Aufwand mit ca. 20 Stunden beziffern.

Im Einzelnen:

Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen (Serienbrief an Vereine und Pressemitteilung)	3 Stunden
Erfassung der Vorschläge (Excel Tabelle)	5 Stunden
Aufruf zur Einreichung von Motivvorschlägen	1 Stunde
Grafische Bearbeitung des Motivs (u.a. für die Pässe)	1 Stunde
Grafische Anpassung des Bonusheftes	4 Stunden
Auswahl durch die Arbeitsgruppe	2 Stunden
Anschreiben an die Passinhaber (Serienbrief)	1 Stunde
Druck Urkunden (Seriendruck)	1 Stunde
Druck Pässe (Seriendruck)	1 Stunde
Versand (Anschreiben, Urkunde, Pass, Bonusheft)	1 Stunde

Gez. Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Personelle Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:	ja		
Planstelle(n):			
Team Bürgermeisterbüro			
s. Erläuterungen und Begründung zur SV			
Vermerk Personaldezernent			

Finanzielle Auswirkungen

s. Erläuterungen und Begründung zur SV

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	010201		Dienste der Verwaltungsführung und Repräsentation	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	X

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt: (Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)				
Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2019</u>	0102016020	diverse		17.800,-
<u>2020</u>	0102016020	diverse		7.900,-
<u>2021</u>	0102016020	diverse		17.900,-

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein X
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja X (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		